

Niederschrift öffentlicher Teil

Der Stadtrat führte seine Sitzung am Dienstag, dem 16.02.2021, im Saal des Verwaltungsgebäudes in der Ernst-Thälmann-Straße 10, Hansestadt Osterburg (Altmark) durch.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:25 Uhr

Teilnehmer:

Anwesend:

Vorsitz

Werner, Torsten

Bürgermeister

Schulz, Nico

Stimmberechtigte Mitglieder

Brehmer, Stefan

Elsholz, David

Emanuel, Ina

Emanuel, Jürgen

Engel, Sven

Fritze, Mathias

Gose, Klaus-Peter

Guse, Horst-Dieter

Handtke, Michael

Janas, Horst

Lenz, Matthias

Matz, Dirk

Matzat, Sandra

Moser, Rainer

Müller, Matthias

Riedner, Bernd

Schulz, Thorsten

Seifert, Steffen

Tramp, Wolfgang

Ortsbürgermeister

Bach, Björn

Rüdrich, Oliver

Verwaltungsangehörige

Köberle, Matthias

Kränzel, Detlef

Müller, Anke

Protokollant

Gäste
Altmark-Zeitung
Osterburger Volksstimme

Abwesend:

Bestätigte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und eventueller Mitwirkungsverbote
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung des Stadtrates 08.12.2020
4. Einwohnerfragestunde
5. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates gefassten Beschlüsse sowie der Beschlüsse des Hauptausschusses
6. Bericht des Bürgermeisters über den Ausführungsstand gefasster Beschlüsse
7. Abschluss eines Vertrages über die Errichtung und den Betrieb eines RuheForstes Krumke/Altmark
Vorlage: III/2020/195
8. Widmung einer Waldfläche als Friedhof zum RuheForst Krumke/Altmark
Vorlage: III/2020/194
9. Friedhofsatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) für die Benutzung des RuheForst Krumke/Altmark
Vorlage: III/2020/177
10. Beschluss einer Schulkostenvereinbarung für die Grundschule in Flessau
Vorlage: III/2020/202
11. Beschluss über den Abschluss einer Vereinbarung zur Beschulung von Kindern in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
Vorlage: III/2021/213
12. Beschluss über die Änderung der Kostenbeiträge während der angeordneten Schließzeiten
Vorlage: III/2021/212
13. Widerruf und Berufung sachkundiger Einwohner
Vorlage: III/2021/214
14. Neugestaltungsgrundsätze im Flurbereinigungsverfahren "A14 - Drüsedau"
Vorlage: III/2020/188
15. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: III/2020/199
16. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Zedau"
Vorlage: III/2020/204
17. Änderung des Aufstellungsbeschlusses Nr. III/2020/163 um die Verkleinerung des Geltungsbereiches
Vorlage: III/2021/206
18. Informationen des Bürgermeisters
19. Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und eventueller Mitwirkungsverbote

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie Beschlussfähigkeit mit 19 anwesenden Stadträten fest. Er verweist darauf, eventuell bestehendes Mitwirkungsverbot zu einem Tagesordnungspunkt vor Beginn der Beratung anzuzeigen.

2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es liegt ein schriftlicher Antrag der AfD-Fraktion zur Absetzung der Tagesordnungspunkte 7, 8 und 9 vor.

Frau Matzat stellt den Geschäftsordnungsantrag die Tagesordnungspunkte 7, 8 und 9 von der Tagesordnung zu nehmen, um neu in den Ausschüssen zu beraten, da es noch viele offene Fragen gibt.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass alle Genehmigungen des Landrates Stendal vorliegen und die vorgebrachten Einwände haltlos sind.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Matzat abstimmen.

Der Antrag wird mit 2 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Die ungeänderte Tagesordnung wird von den Stadträten einstimmig angenommen und festgestellt.

3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung des Stadtrates 08.12.2020

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet um Fragen und Anregungen.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 08.12.2020 wird mit 17 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen genehmigt.

4. Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und unterbricht die Sitzung zur Durchführung der Einwohnerfragestunde.

Herr L. Henning aus Osterburg meldet sich zu Wort und möchte wissen, ob der „Schwarze Weg“ Zufahrtsweg zum Wohngebiet werden soll. Er hält dieses für einen massiven Eingriff in das Osterburger Stadtbild.

2. Frage: Ist dieser massive Eingriff notwendig?

Auf der einen Seite werden Blühwiesen angelegt und auf der anderen Seite wird eine intakte Naturlandschaft aufwendig erschlossen und zerstört.

3. Frage: Soll die Wiesenstraße Zubringerstraße für die neu entstehenden Wohneinheiten werden?

4. Wie sieht es mit dem Baumbestand am „Schwarzen Weg“ aus. Bleibt dieser bestehen?

5. Gibt es eine Baumfällgenehmigung für die abgeholzten Bäume?

Fragen, welche heute nicht beantworten werden können, werden schriftlich im Nachgang beantwortet werden, informiert der Bürgermeister.

Herr Brehmer und Herr Seifert betreten um 19.15 Uhr den Saal, somit sind 21 stimmberechtigte Stadträte anwesend.

Der Stadtrat beschließt heute über den Aufstellungsbeschluss dieses Wohngebietes. Das heißt, es sind noch keine weiteren Planungen vorhanden, die uns Auskunft geben, wie der „Schwarze Weg“ ausgebaut werden soll. Das ist Aufgabe des Projektträgers. Es wurde ein Projektgebiet geändert. Ein Teilgebiet, die mögliche Zuwegung, von der Bismarker Straße wurde herausgenommen. Es bleibt die Zuwegung über den „Schwarzen Weg“ bzw. über die Straße zu den Wiesen. Ob Baumfällungen für die Erschließung notwendig sind, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Die Antwort erfolgt schriftlich. Eine Baumfällgenehmigung der gefälltten Bäume liegt vor, antwortet der Bauamtsleiter.

Ist es notwendig, dass so viele Bauvorhaben geplant sind, hinterfragt Herr Henning. Der Innenbereich ist lt. Flächennutzungsplan der Stadt Osterburg ein Gebiet, welches als Wohnbebauung erschlossen werden soll. Es ist unabhängig von der Entwicklung anderer Wohngebiete der Stadt Osterburg, antwortet Herr Köberle.

Der „Schwarze Weg“ ist in einem sehr schlechten Zustand, wenn der Weg erschlossen werden würde, könnte er einen guten Ringschluss ergeben, weil an der Bundesstraße ein neuer Radweg gebaut werden wird, der dann auch Richtung Biese und Schwiegervaterbrücke verlängert werden könnte, um mehr Nutzungsmöglichkeiten zum grünen Quartier zu schaffen, so der Bürgermeister.

Frau A. Wiepke aus Osterburg hat bedenken, dass das grüne Quartier bebaut und der erholungswert dadurch gemindert wird. Bei diesem Gebiet handelt es sich um ein Privatgrundstück, wo die Öffentlichkeit kein Zutrittsrecht hat, antwortet der Bürgermeister.

Frau B. Storl meldet sich zu Wort, sie ist Anwohner der Wiesenstraße. Der Schwarze Weg kreuzt ein Biotop mit dem anderen Biotop. Es wird ein großes Betriebsaufkommen werden, wenn der „Schwarze Weg“ ausgebaut wird. Die Wiesenstraße ist ein verkehrsberuhigter Bereich.

Eine Einwohnerin aus Osterburg kann nicht verstehen, warum und wer daraus Bauland gemacht hat. Es ist ein feuchtes Gebiet, ein Naturgebiet und ein Vogelbrutplatz, welches zunichtegemacht werden soll.

Es ist noch nicht entschieden, ob bebaut wird oder nicht, dieses erfolgt mit dem Bebauungsplan, antwortet der Bürgermeister.

Herr T. Walper aus Osterburg meldet sich. Gibt es fundierte Erhebungen, wie hoch der Bedarf an EFH in Osterburg ist?

Im Zuge der Flächennutzungsplanung erfolgte die Feststellung, wieviel zusätzliche Wohnbebauung für die Einheitsgemeinde Osterburg zulässig ist. Im 1. Entwurf waren sogar noch mehr Wohnbauflächen vorgesehen. Die zuständige Genehmigungsbehörde hat ermittelt, dass es auf Grund der Statistik, zu viel Wohnbebauung ist und uns aufgefordert die Fläche zu reduzieren. Die Änderung der Wohnbebauung ist vom Landesverwaltungsamt genehmigt, antwortet der Bürgermeister.

Herr Walper fragt nach, wo er dieses nachlesen kann. Auf der Homepage der Stadt Osterburg, antwortet der Bürgermeister.

5. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates gefassten Beschlüsse sowie der Beschlüsse des Hauptausschusses

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung des SR vom 08.12.2020

Vorlage: III/2020/176 – Grundstücksangelegenheit

Verkauf einer Teilfläche von ca. 15-20 ha aus dem Flurstück 26/1 der Flur 13, Gemarkung Osterburg, zur Ansiedlung eines Autohofes und weiterer Gewerbe an der Autobahnauffahrt Osterburg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1

Ausführungsstand: Änderung zum Kaufvertrag Autohof am 23.12.2020 durch Notar beurkundet

Vorlage: III/2020/179 Beschluss zur städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme Osterburg "Altstadt")

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg beschließt die Bezuschussung der Zaunanlage in der Naumannstraße 6/8, Eigentümer: Michael Küssner, mit Mitteln der Städtebauförderung in Höhe von 4.575,96 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Ausführungsstand:

*der Sanierungsträger wurde über den Beschluss informiert- Antragsunterlagen liegen dort

bereits vor, so dass er mit dem Bauherrn eine Modernisierungsvereinbarung abschließen kann

*im Förderantrag PJ 2021 wurden für die Einfriedung die Fördermittel beantragt

Vorlage: III/2020/185 Baulasteintragung

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die Eintragung einer Wegerechtsbaulast gem. § 82 BauO LSA auf dem Grundstück Gemarkung Krumke, Flur 4, Flurstück 44/16, zu Gunsten der jeweiligen Eigentümer der jeweiligen Flurstücke 44/13 und 44/15, der Flur 4, Gemarkung Krumke.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Ausführungsstand:

*für beide Bauvorhaben Gutshof 03 und Gutshof 05 wurden am 28.01.2021 beim BauO Amt im LK SDL die Verpflichtungserklärungen zur Baulasteintragung unterzeichnet, so dass einer Baugenehmigung nichts mehr im Wege steht

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 15.12.2020

Vorlage: III/2020/200 – Personalangelegenheiten

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss beschließt

1. die unbefristete Einstellung von Frau Franziska Hintze aus Krevese zum 01.04.2021
2. die unbefristete Einstellung von Frau Bibiana Schneider aus Flessau zum 01.04.2021

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Öffentlicher Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 02.02.2021

Vorlage: III/2021/208 – Beschluss zur Annahme von Spenden

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss beschließt die Spende der Firma SBK Schädlingsbekämpfung Dietrich in Höhe von 1.000,00 EUR für die Anschaffung weiterer Weihnachtsbeleuchtung anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 02.02.2021

Vorlage: III/2020/201 – Grundstücksangelegenheit

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt den Verkauf des Flurstückes 632/67 der Flur 5, Gemarkung Osterburg, zur Größe von 93 m² an die Eigentümergemeinschaft Andre Ganser und Katharina Grunert, Alter Düsedauer Weg 73 in Osterburg zu einem Kaufpreis in Höhe von 1.500,00 € zuzüglich der Kosten der Umsetzung der auf diesem Grundstück stehenden Straßenleuchte in Höhe von ca. 1.700,00 € (gemäß Angebot der Firma Magerin vom 27.08.2020).

Alle mit dem Verkauf in Verbindung stehenden Notar- und Gerichtskosten tragen die Käufer.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Bericht des Bürgermeisters über den Ausführungsstand gefasster Beschlüsse

Vorlage: III/2020/186

Projekts „Mach mit, mach´s besser! – Stärkung der Bürgerbeteiligung“.

Ausführungsstand:

Zum Punkt: „Sag´s uns einfach“

- es fand eine 1. Besprechung mit dem Innenministerium Sachsen-Anhalt statt
- Mitarbeiter bekommen eine Anwenderschulung, so dass wir im 1. Quartal voraussichtlich an die Öffentlichkeit gehen können

Liveübertragung Stadtratssitzung

- in der letzten Kulturausschusssitzung fand eine Beratung statt, der offenen Kanal Stendal präsentierte seine Möglichkeiten
- eine Entscheidung ist noch nicht getroffen worden

Für weitere Themen haben wir eine Fördermöglichkeit, zur Umsetzung einzelner Schritte gefunden.

Unter dem Titel „lokale Demokratie - Gestalten Beteiligungspraxis zur Stadtentwicklung in Kleinstädten“ sind wir Bestandteil einer Pilotphase unter dem Namen „Kleinstadtakademie“ geworden. Wir würden bei Auswahl, 60.000,00 EUR Fördermittel zur Umsetzung erhalten, der Eigenanteil würde 20% des Projektes betragen. Diese würden wir durch Personalkosten als Eigenanteil der Kommune darstellen. Der Zeitraum wird sich von März 2021 auf 2 1/2 Jahre belaufen.

Vorlage: III/2020/183

Wahl eines neuen Stellvertreters in die Verbandversammlung des Zweckverbandes Breitband Altmark

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, nach erfolgter Wahl, folgende Person als Stellvertreter für die Hansestadt Osterburg (Altmark) in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitband Altmark zu entsenden:

Matthias Köberle

Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Zweckverband Breitband Altmark den Namen des neuen Stellvertreters (inkl. vollständiger Postanschrift) mitzuteilen.

Ausführungsstand: Herr Köberle wurde dem ZBA gegenüber als neuer Vertreter benannt.

Vorlage: III/2020/178

Beschlussfassung über die Beantragung von Fördermitteln aus dem Programm "Digitalpakt Schule"

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, die Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule zu beantragen und den damit verbundenen Eigenanteil der Hansestadt Osterburg (Altmark) sowie die voraussichtlichen Folgekosten bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 und die Folgejahre zu beachten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Antrag zu stellen.

Ausführungsstand: Der Fördermittelantrag wurde gestellt.

Vorlage: III/2020/175

Änderungsbeschluss zum Wege- und Gewässerplan im Bodenordnungsverfahren Ballerstedt

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die Änderung des Beschlusses Nr. III/2019/049 vom 03.09.2019 dahingehend, dass dem Wege- und Gewässerplan mit landschaftsbegleitendem Begleitplan vom 09.07.2019 im Bodenordnungsverfahren Ballerstedt mit der Ergänzung zugestimmt wird, dass die Flurstücke 227 der Flur 2 und 149 der Flur 3 in der Gemarkung Ballerstedt so reguliert und ausgebaut werden, dass die anfallenden Niederschlagswasser von den östlich und südöstlich der Ortslage liegenden Ackerflächen durch die Ortschaft Ballerstedt ungehindert abgeleitet werden können.

Die Forderung zur Ergänzung des Planes zur Verrohrung eines Teilstückes des Grabens Nr. 3.852/005 wird zurückgenommen.

Ausführungsstand: Mitteilung an das ALFF am 09.12.2020 über das Ergebnis mit Übersendung Änderungsbeschluss

Vorlage: III/2020/181

Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet großflächiger Einzelhandel-Erweiterung des vorh. LIDL Marktes" gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. §§ 12 und 13a BauGB

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt für die im Lageplan dargestellten

Flächen die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach §§ 2 Abs.1

i.V.m. 13a BauGB und § 11 (3) Punkt 2 BauNVO

Ausführungsstand:

- * der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 02/2021 am 30.01.2021 bekannt gemacht
- * der Investor wurde über die Beschlussfassung informiert und möchte zur Beratung der Entwurfsfassung im Bauamt vorsprechen
- * die Bekanntmachung kann von jedermann unter dem
Link: <https://www.osterburg.eu/index.php?id=265> eingesehen werden

Vorlage: III/2020/182

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Ballerstedt"

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Ballerstedt“ der Ortschaft Ballerstedt einschließlich Begründung und Umweltbericht

und

Vorlage: III/2020/184

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Rossau"

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Rossau“ der Ortschaft Rossau einschließlich Begründung und Umweltbericht

Ausführungsstand:

- * die Auslegung wurde für beide Pläne im Amtsblatt Nr. 02/2021 am 30.01.2021 bekannt gegeben
- * der B- Pläne liegen in der Zeit vom 08.02.2021 bis 19.03.2021 öffentlich aus
- * parallel dazu erfolgen die Anschreiben an die Träger öffentlicher Belange (TÖB) und Nachbargemeinden zur Abgabe einer Stellungnahme
- * die Planung kann von jedermann unter dem
Link: <https://www.osterburg.eu/index.php?265> eingesehen werden

Vorlage: III/2020/187

Beschluss zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Rossau - überarbeiteter Planungsentwurf

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt, in Rossau ein neues Feuerwehrgerätehaus bestehend aus einer Fahrzeughalle mit einem Stellplatz, Größe 3 sowie einem Sozialbau auf Grundlage eines überarbeiteten Planungsentwurfes zu errichten und dafür beim Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt Fördermittel zu beantragen. Die Baumaßnahme soll auch ohne Erhalt einer Förderung umgesetzt werden.

Gleichzeitig tritt der Beschluss III/2019/087 vom 04.02.2020 außer Kraft.

Ausführungsstand:

Der Vorgang ist vorerst abgeschlossen. Das Bauvorhaben soll 2024 mit der Genehmigungs- und Ausführungsplanung wiederaufgenommen werden und dann 2025/2026 umgesetzt werden.

Beschluss Schiedsstelle hat das AG Stendal am 04.12.2020 mitgeteilt, dass Herr Lothar, Braune, Heike Skorz und Gabriele Springer als Schiedspersonen der Hansestadt Osterburg vereidigt wurden.

**7. Abschluss eines Vertrages über die Errichtung und den Betrieb eines RuheForstes Krumke/Altmark
Vorlage: III/2020/195**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister führt kurz in die Thematik ein.

Es müssen 3 Beschlüsse dafür beschlossen werden. Die Beschlussvorlagen wurden ausführlich in den Fachausschüssen beraten und diskutiert.

Alle Beschlüsse wurden vom Ortschaftsrat Osterburg bestätigt.

Die Fachausschüsse empfahlen mehrheitlich, diesen Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Herr Elsholz regt an, den Beschluss noch um einige Punkte zu erweitern, wie max. 10 Tage im Monat Bestattungen zuzulassen, außerhalb der Brut- und Setzzeit, max. 20 Teilnehmer pro Bestattung, Änderung der Parkplatzsituation, max. Baumauswahltag im Jahr.

Herr Emanuel hätte gerne gewusst, wo diese Punkte mit einfließen sollen. Im Beschlusstext oder im Konzept?

Der Bürgermeister würde vorschlagen, die Hinweise als Anregung mit aufzunehmen und dem Betreiber vorzulegen, mit der Bitte um Berücksichtigung.

Die Stadträte beraten intensiv über die Vorschläge von Herrn Elsholz.

Frau Matzat meldet sich zu Wort, in diesem Genehmigungsverfahren wurde das FFH-Gebiet 2018 in dieser Studie nicht berücksichtigt (Schwermetallbelastung). Es liegt an uns, dass der Vertrag ordentlich ist. Die Empfehlung des Bundesumweltamtes wurden im Genehmigungsverfahren berücksichtigt, so der Bürgermeister.

Weiter geht sie auf die 2,5 v. H. des vom Nutzer an den Betreiber zu entrichtenden Nutzungsentgeltes ein. Warum wurde nie über die 2,5% beraten.

Üblich sind 50,00 EUR. Mit den 2,5% liegen wir schon bei dem doppelten. Die 2,5% sind der Aufwand, den wir als Verwaltung haben, antwortet der Bürgermeister.

Frau Matzat stellt einen Geschäftsordnungsantrag:
Verschiebung der Abstimmung wegen neuer Fakten.

Herr Moser meldet sich zu Wort, die Feuerbestattung ist die sauberste Lösung die wir hier haben können.

Herr Elsholz stellt den Antrag folgende Punkte im Konzept mitaufzunehmen:

- max. 10 Tage im Monat Bestattung zuzulassen
- außerhalb der Brut- und Setzzeit
- max. 20 Teilnehmer pro Bestattung
- Parkplätze außerhalb des Waldgebietes, eventuell nur Urnenfahrzeug und Menschen mit einer Gehbehinderung
- 1 Beisetzung am Tag
- Baumauswahltermin max. 75-100 Tage im Jahr

Herr Seifert stellt den Antrag folgende Punkte herauszunehmen:

- Bestattung nur an bestimmten Tagen
- max. 20 Personen pro Bestattung

Der Antrag von Frau Matzat wird zur Abstimmung gestellt.

Der Antrag wird mit 2 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Herr Tramp verlässt den Saal um 20.10 Uhr.

Der Antrag von Herrn Elsholz kommt zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit 2 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Der Antrag von Herrn Seifert ist somit hinfällig.

Herr Tramp nimmt um 20.12 Uhr wieder am Geschehen teil.

Der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt und lässt über die ungeänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, den als Anlage beigefügten Vertrag über die Errichtung und den Betrieb eines RuheForstes Krumke/Altmark zwischen Herrn Adrian von Bernstorff und der Hansestadt Osterburg (Altmark) abzuschließen.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 3 Enthaltung 1

8. Widmung einer Waldfläche als Friedhof zum RuheForst Krumke/Altmark Vorlage: III/2020/194

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister bittet darum, den Beschlusstext in der 3. Zeile zu ändern. Es muss heißen Flurstück 41 aus 0 anstelle 40 aus 0.

In den Ausschüssen wurde die kleine Änderung bekannt gegeben.

Diskussionsbedarf besteht nicht und der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt und lässt abstimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, die in der Anlage gekennzeichnete Waldfläche mit einer Größe von 4,5 Hektar als RuheForst Krumke/Altmark (öffentlicher Waldfriedhof) zu widmen.

Die Fläche befindet sich in der Gemarkung Krumke, Flur 1 und ist Teil des Flurstückes 41/0 mit einer Gesamtgröße von 60,5609 Hektar.

Eigentümer des Flurstückes ist Herr Adrian von Bernstorff.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 3 Enthaltung 0

**9. Friedhofsatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) für die Benutzung des RuheForst Krumke/Altmark
Vorlage: III/2020/177**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt.

Redebedarf besteht nicht.

Der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt und verliest den Beschlusstext.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Friedhofsatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) für die Benutzung des RuheForstes Krumke/Altmark.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 3 Enthaltung 1

**10. Beschluss einer Schulkostenvereinbarung für die Grundschule in Flessau
Vorlage: III/2020/202**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Die Beschlussvorlage ist einstimmig durch die Fachausschüsse gegangen.

Wortmeldungen werden nicht hervorgebracht und der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Vereinbarung zur Aufnahme von Grundschulern an der Grundschule in Flessau und zur Kostenregelung zwischen der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) und der Hansestadt Osterburg (Altmark).

ungeändert beschlossen
Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0

**11. Beschluss über den Abschluss einer Vereinbarung zur Beschulung von Kindern in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
Vorlage: III/2021/213**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister führt kurz in die Thematik ein. Der Ortschaftsrat Walsleben stimmte dieser Beschlussvorlage zu.

Herr Emanuel kann diesen Beschluss nicht zustimmen. Er hat bedenken, dass Kinder aus Walsleben nicht mehr zur Schule nach Iden gehen. Er möchte nicht dazu beitragen, dass die Schule in Iden in Frage gestellt wird.

Herr Guse schließt sich seinen Vorredner an.

Frau Müller legt ein paar Zahlen vor. Es wird nicht allein von der Ortschaft Walsleben abhängig sein. Im Jahr 2020/21 sind es 2 Kinder, im Jahr 2022/23 würde es rechnerisch ein halbes Kind sein, im Jahr 2023/24 2 Kinder im darauffolgendem Jahr, 0,5 Kinder in 2025/26 kein Kind, was aus diesem Bereich eingeschult werden würde. Wir reden von 0-2 Kinder aus diesem Einzugsgebiet. Die Gemeinde Arneburg-Goldbeck hat diesem zugestimmt.

Herr Elsholz meldet sich zu Wort, wir sollten die Wahlmöglichkeit der Eltern mitberücksichtigen.

Weitere Wortmeldungen werden nicht hervorgebracht und der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

Beschlusstext:

In Vorbereitung auf den neuen Schulentwicklungsplan für den Zeitraum 2022/23 bis 2026/27 beschließt der Stadtrat, den Bürgermeister zu ermächtigen, die als Anlage beigefügte Vereinbarung zur Aufnahme von Grundschulern aus den Ortschaften Königsmark und Walsleben an der Grundschule in Iden zu unterzeichnen.

ungeändert beschlossen
Ja 14 Nein 4 Enthaltung 3

**12. Beschluss über die Änderung der Kostenbeiträge während der angeordneten Schließzeiten
Vorlage: III/2021/212**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Aus den Ausschüssen wurde angeregt, auch über den Monat Februar nachzudenken. Der Beschlusstext wurde um den Monat Februar ergänzt. Dazu liegt Ihnen heute eine Tischvorlage mit der Version 2 vor.

Frau Matzat fragt nach, in der Kostenbefreiung im Monat Mai 2020 gab es auch einen Kostenerlass für die Kinder, welche in der Notbetreuung angemeldet waren. Das ist in dieser Beschlussvorlage nicht mehr vorgesehen. Es wird eine wöchentliche Erfassung erstellt. Es hat sich herausgestellt, dass die Kinder stabil in der Notbetreuung sind und nicht mehr nur sporadisch, antwortet Frau Müller.

Herr Elsholz möchte wissen, ob sich die Eltern aussuchen können ob der Beitrag erstattet oder verrechnet wird. Das hängt von der jeweiligen Zahlungsweise ab, antwortet Frau Müller.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor und der Vorsitzende verliest den Beschlusstext.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, für die Kinder, die im Januar 2021 nicht in einer Kindereinrichtung betreut wurden, keine Kostenbeiträge und keine Zusatzverpflegungsbeiträge zu erheben. Bereits gezahlte Kostenbeiträge und Zusatzverpflegungsbeiträge werden erstattet bzw. verrechnet. Das gilt nicht für die Kinder, die die Notbetreuung in Anspruch genommen haben. Diese Beiträge sind in der vertraglich vereinbarten Höhe zu zahlen bzw. werden nicht erstattet.

Dieser Beschluss gilt für alle Kinder in den kommunalen Kindereinrichtungen sowie für die Kinder, die in Einrichtungen der freien Träger betreut werden. Sollte das Land Sachsen-Anhalt auch die Einnahmeverluste für die Kinder übernehmen, die im Monat Februar die Einrichtung nicht besuchen durften, gilt dieser Beschluss auch für den Monat Februar 2021.

ungeändert beschlossen
Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

13. Widerruf und Berufung sachkundiger Einwohner Vorlage: III/2021/214

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Fraktionsvorsitzenden Herr Handtke.

Herr Handtke führt kurz in das Thema ein.

Herr Tramp bedauert das Ausscheiden von Herrn Sasse. Er bedankt sich für die engagierte und angenehme Zusammenarbeit.

Fragen werden nicht hervorgebracht und der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

Beschlusstext:

Der Stadtrat widerruft die Mitgliedschaft für folgenden sachkundigen Einwohner im Kulturausschuss:

Herr Richard Sasse

Gleichzeitig beruft der Stadtrat folgende sachkundige Einwohnerin als Mitglied in den Kulturausschuss:

Frau Kathrin Rudolph

Der Widerruf und die Berufung der Mitgliedschaften erfolgen auf Vorschlag der CDU-Fraktion.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**14. Neugestaltungsgrundsätze im Flurbereinigungsverfahren "A14 - Drüsedau"
Vorlage: III/2020/188**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Formell wurde alle Ausschüsse und der Ortschaftsrat Krevese beteiligt. Sie empfahlen einstimmig, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen. Der Bürgermeister übergibt das Wort an Herrn Kränzel.

Herr Kränzel führt kurz in die Thematik ein und nennt ein paar Eckpunkte.

Frau Matzat meldet sich zu Wort und hinterfragt die finanziellen Auswirkungen. Diese liegen noch nicht vor, antwortet Herr Kränzel.

Diskussionsbedarf besteht nicht und der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt und lässt abstimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt den Neugestaltungsgrundsätzen für das Flurbereinigungsverfahren „A14 – Drüsedau“, Verfahrens-Nr.: 37SAW 807 nach § 38 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 30.10.2020 mit folgender Abweichung zuzustimmen:

Die Entwurfparameter der Richtlinie für den Ländlichen Wegebau von August 2016 (RLW 2016), die als nutzbare Fahrbahnbreite für Hauptwirtschaftswege mindestens 3,50 m vorsehen, sind als Mindestanforderung für alle ländlichen Wege umzusetzen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**15. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: III/2020/199**

Der Vorsitzende ruft den Tagespunkt auf und übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister informiert, dass der Haushalt in den zurückliegenden Wochen erarbeitet wurde. In den Fachausschüssen und im Hauptausschuss wurde der Haushaltplan intensiv beraten. Alle Gremien stimmten dem Entwurf der Haushaltssatzung, einschließlich Haushaltsplan zu und gaben die Empfehlung dieser Beschlussvorlage zuzustimmen. Parallel dazu gab es Beratungen in allen Ortschaftsräten, an denen Herr Kränzel und Frau Malzahn teilgenommen haben. Außer dem Ortschaftsrat Düsedau mit 2 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen, haben alle Ortschaftsräte dem Haushaltsplan zugestimmt.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Herrn Kränzel.
Die Präsentation wird diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Kränzel stellt den Haushalt anhand einer Präsentation vor und erläutert die wesentlichen Daten und Fakten zum Haushaltsplan 2021. Des Weiteren geht er kurz auf die redaktionellen Anpassungen und Austauschblätter ein. Abschließend verliest Herr Kränzel die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und steht für Fragen zur Verfügung.

Herr Emanuel empfiehlt aufgrund des voranschreitenden Jahres den Haushaltsplan trotz des hohen Defizites zu beschließen, da ansonsten die Handlungsfähigkeit der Stadt Osterburg insbesondere bei den Investitionen weiterhin eingeschränkt bleibt. Er geht noch einmal auf die Bestimmungen des FAG und den damit verbundenen Belastungen bei der Kreisumlage und den fehlenden Zuweisungen ein. Das Land ist für die finanzielle Ausstattung der Kommune verantwortlich, deshalb muss immer wieder und immer wieder Kritik an das Land gerichtet werden. Die Schere zwischen Landeszuweisungen und Kreisumlage wird immer größer. Herr Emanuel wird dem vorliegenden Haushaltsplan zustimmen.

Herr Guse bedankt sich für die Aufstellung des Haushaltsplanes. Optimismus ist zwar schön, aber die Finanzlage verschlechtert sich in den kommenden Jahren gewaltig. Er bittet alle Landtagskandidaten das zu ändern. Trotzdem schließt er sich der Meinung von Herrn Emanuel an, den Haushaltsplan zu beschließen.

Herr Handtke weist daraufhin, dass in den zurückliegenden Jahren in der Planung immer ein negativer Saldo ausgewiesen wurde, aber aufgrund der dynamischen Entwicklung die Ergebnisse weitaus positiver ausgefallen sind. Auch der vorliegende

Haushaltsplan ist von Faktoren, die nicht beeinflussbar sind, wie höhere Kreisumlage und fehlende Zuweisungen in Größenordnungen, behaftet.

Letztendlich werden wir für das gute Wirtschaften unserer Unternehmen in den zurückliegenden Jahren bestraft, woran das verworrene System erkennbar ist.

Dennoch kann im Ergebnisplan durch Entnahme aus der Rücklage der Haushaltsausgleich dargestellt werden. Herr Handtke sagt, dass sich der Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten aufgrund der mittelfristigen Liquiditätsprobleme in diesem Jahr mit den Auszahlungen, insbesondere investiv, auseinandersetzen und analysieren wird.

Herr Handtke fasst abschließend zusammen, dass das vorliegende Zahlenwerk, welches viele Maßnahmen sowohl in der Stadt als auch im ländlichen Bereich enthält, umgesetzt werden sollte.

Frau Matzat trägt eine Stellungnahme ihrer Fraktion zum Haushalt vor. Insbesondere werden folgende Punkte kritisiert:

- offene Jahresabschlüsse seit 2015 → Verstoß gegen die kommunale Haushaltsverordnung
- Planzahlen basieren auf vorhergehende Planzahlen → Planung entspricht nicht der Realität
- Bestand an liquiden Mitteln → Finanzplan ist nicht nachvollziehbar und fehlerhaft (Seite 43 Zeile 28 bis 30)
- Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und der Personalkosten → erhöhte Planansätze in Höhe von ca. 900.000 EUR
- die Kommunalaufsicht hatte in der Haushaltsverfügung bereits auf eine drohende Konsolidierung ab 2023 hingewiesen → warum wurde der Stadtrat darüber nicht informiert
- der Bürgermeister sprach von Sparmaßnahmen → Sparmaßnahmen sind in dem vorliegenden Haushalt nicht erkennbar
- neue 3-Ämter-Struktur im vorliegenden Plan nicht erkennbar
- Kämmerer wird zusätzlich mit dieser neuen Struktur belastet → Verantwortung für die Bereiche Finanzen und Ordnungsangelegenheiten kann nicht von einer Person geschultert werden
- insgesamt standen 25 Tage für die Beratung des Haushaltsplanes zur Verfügung → das ist zu wenig
- Fazit zukünftig mehr Augenmerk auf die Liquidität → ist nicht ausreichend

Abschließend kann dem vorliegenden Haushaltsplan trotz Anerkennung der geleisteten Arbeit aufgrund der genannten Kritikpunkte nicht zugestimmt werden. Frau Matzat stellt den Antrag, den Haushaltsplan zur Überarbeitung zurückzugeben.

Herr Janas spricht sich für den Haushaltsplan aus. Er begrüßt die akribische Arbeit von Herrn Leier. Die ausgeübten Kritikpunkte sieht er jedoch nicht negativ, sondern positiv. Der Kämmerer muss die Planansätze vorsichtig veranschlagen, denn zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung liegen keine IST-Zahlen vor. Und wenn am Ende des Haushaltsjahres das Ergebnis positiver ausfällt, ergibt sich für die folgenden Jahre mehr Spielraum. Zum jetzigen Zeitpunkt kann niemand sagen, wie hoch die Zuweisungen in den nächsten Jahren ausfallen werden und er kann nur zustimmen, wenn der Kämmerer diese Zahlen vorsichtig plant.

Gerade diese Entwicklung, dass in den Vorjahren die Ergebnisse positiver ausgefallen sind als geplant, führen im Haushaltsplan 2021 dazu, dass dieser

ausgeglichen werden kann. Dass die Kritik geübt wurde, ist für Herrn Janas in Ordnung und der ein oder andere Planungsfehler wird auch unterlaufen sein, aber im Ergebnis spricht für ihn nichts gegen eine Beschlussfassung des vorliegenden Haushaltsplanes. Der Umfang des Haushaltsplanes spielt auch eine wirtschaftliche Rolle und das darf man nicht vergessen. Ob ab 2023 die Konsolidierung wirklich droht, zeigen die Zahlen spätestens 2022.

Der Bürgermeister berichtet, dass sich die Stadt zu Beginn seiner Amtszeit auch in Konsolidierung befand, welche mehrere Jahre andauern sollte. Dennoch ergab sich nach kurzer Zeit eine Änderung der Finanzlage. Wie sich in Zukunft die Kreisumlage und die Zuweisungen entwickeln, kann die Stadt nicht beeinflussen. Man kann die Planzahlen nicht auf Heller und Cent vorhersehen. Die Kommunen sind verpflichtet vorsichtig zu planen, hinzu kommt, dass die Hansestadt Osterburg (Altmark) auch im Haushaltsvollzug sparsam wirtschaftet und somit am Jahresende ein positiveres Ergebnis ausweisen konnte und eine gute Ergebnissrücklage erwirtschaftet hat, die in diesem Jahr den Haushaltsausgleich ermöglicht. Darum beneiden uns andere Kommunen. Für den Leiter des Rechnungsprüfungsamtes Herr Mosow, der die Stadt Osterburg regelmäßig prüft, ist Osterburg bezüglich der Haushaltswirtschaft eine Vorzeigekommune, weil die Haushaltswirtschaft unter der Verantwortung von Herrn Kränzel gut organisiert und durchgeführt wird. Der Bürgermeister weist die Kritik von Frau Matzat und Herrn Leier zurück, da er der Finanzkompetenz des Landkreises Stendal vertraut. Der Bürgermeister bestätigt, dass die Jahresabschlüsse seit 2015 offen sind. Dies ist dem Umstand der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik geschuldet. Alle Kommunen hatten erhebliche Schwierigkeiten, diese Haushaltssystematik einzuführen. Deshalb hat das Land im Herbst letzten Jahres einen Erleichterungserlass beschlossen. Dazu wird in der nächsten Beratungsfolge eine Beschlussvorlage eingebracht, die es der Verwaltung ermöglichen soll, die Jahresabschlüsse 2015 bis 2019 verkürzt zu verabschieden. Der Bürgermeister sagt Frau Matzat, dass ihre Kritik, wenn sie nur an die Stadt Osterburg gerichtet ist, unberechtigt ist, weil die Situation fast alle Kommunen in Sachsen-Anhalt betrifft. Der Bürgermeister übergibt das Wort an Herrn Kränzel.

Herr Kränzel erinnert den Stadtrat noch einmal an die Zeitschiene von der Umstellung auf die Doppik bis zur geprüften Eröffnungsbilanz, welche im Jahr 2017 durch den Stadtrat beschlossen wurde. Danach folgten die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2013 und 2014. Ab dem Jahr 2018 hat die Hansestadt Osterburg eine neue HKR-Software eingeführt. Der Kämmerer betont, dass er in den letzten beiden Jahren immer wieder berichtet hat, dass die Umstellung mit erheblichen Problemen in der Datenübernahme behaftet war und bis zum Abschluss der Datenübernahme nicht an den Jahresabschlüssen gearbeitet werden durfte.

Der Kämmerer führt aus, dass der Haushaltsplan anzeigepflichtig bzw. genehmigungspflichtig ist. Derzeit befinden sich keine genehmigungspflichtigen Teile im Haushaltsplan, trotzdem muss dieser der Kommunalaufsicht zur Bestätigung vorgelegt werden. Wenn die Kommunalaufsicht der Auffassung gewesen wäre, dass der Haushaltsplan aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse nicht bestätigt werden dürfte, dann hätte sie das getan. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Kommunalaufsichtsbehörden vom Land aufgefordert, Haushaltspläne bei fehlenden Jahresabschlüssen nicht zu bestätigen, insbesondere bei fehlender Eröffnungsbilanz.

Herr Kränzel macht ganz deutlich klar, dass die Hansestadt Osterburg sowohl über eine Eröffnungsbilanz als auch über zwei geprüfte Jahresabschlüsse verfügt. Andere Kommunen haben noch nicht einmal eine Eröffnungsbilanz.

Er bestätigt die Aussage des Bürgermeisters, dass der Erleichterungserlass zur verkürzten Aufstellung der Jahresabschlüsse in Anspruch genommen werden soll und die Jahresabschlüsse entsprechend erarbeitet werden.

Anschließend geht Herr Kränzel auf die E-Mail von Herrn Leier ein und macht energisch deutlich, dass die in diesem Papier unterstellten Planungsfehler keine Planungsfehler sind. Insbesondere entkräftet Herr Kränzel die Kritik im Bereich der Personalkosten. Der Kämmerer drückt seine Enttäuschung hinsichtlich der Unterstellungen in der E-Mail aus und macht keine weiteren Ausführungen.

Frau Matzat hinterfragt noch einmal den Bestand an liquiden Mittel. Auf der Seite 43 wird in Zeile 30 im Haushaltsjahr 2019 ein Bestand an liquiden Mittel in Höhe von 3.667.888,09 EUR ausgewiesen. Dieser Bestand findet sich jedoch nicht wieder in Zeile 29 im Haushaltsjahr 2020. Auch weist Sie auf die Kommunale Haushaltsverordnung hin, wonach im Finanzplan mit Auszahlungen gerechnet wird und nicht mit dem Saldo aus der Investitionstätigkeit.

Herr Müller führt aus, dass auch aufgrund der anwesenden Einwohner die Diskussion nicht zu negativ geführt werden sollte. Man muss bedenken, dass das Hauptproblem im vorliegenden Haushaltsplan die fehlenden Zuweisungen in Höhe von fast 1,0 Mio. EUR und die steigende Kreisumlage mit knapp 900.000 EUR ist. Die beiden Summen allein machen den Fehlbetrag aus. Herr Müller hebt positiv hervor, dass die Kämmerei einen beschlussfähigen Haushaltsplan aufstellen konnte und Investitionen in den Ortschaften getätigt werden können. Das war in den Jahren 2010 bis 2012 kaum möglich als die Hansestadt Osterburg in Konsolidierung war. Auch lobt er die geringe pro-Kopf-Verschuldung. Herr Müller stimmt Herrn Leier zu, dass der ein oder andere Fehler in diesem umfangreichen Zahlenwerk vorhanden ist, aber der Plan trotzdem zur Beschlussfassung gelangen kann und dieser ruhigen Gewissens nach draußen kommuniziert werden kann und nicht eine solche negative Stimmung an den Tag gelegt werden sollte.

Auch Herr Seifert spricht sich für den Haushaltsplan aus und bedankt sich bei der Kämmerei für die geleistete Arbeit. Für ihn widerspricht es sich, dass Kritik an der 3-Ämter-Struktur geübt wird, wo doch der Vorschlag von der Verwaltung kam, um Personalkosten zu minimieren. Der vorliegende Haushaltsplan sollte beschlossen werden, um die darin geplanten Investitionen umsetzen zu können und damit weitere Kostensteigerungen zu vermeiden.

Herr Handtke ist erfreut, dass in der nächsten Beratungsfolge der Beschluss zur Aufstellung von verkürzten Jahresabschlüssen gefasst werden soll. Er möchte wissen, wie nun mit seinem Antrag zur „netten Toilette“ verfahren werden soll. Herr Handtke trägt sein Anliegen noch einmal vor.

Der Bürgermeister antwortet, dass er den Auftrag aus diesem Antrag erhalten hat und die Finanzierung im laufenden Haushaltsvollzug durch entsprechende Einsparungen gesichert wird, wenn die Mittel benötigt werden. Die Änderung des Haushaltsplanes würde einen erheblichen Aufwand darstellen. Der Bürgermeister informiert über den aktuellen Stand der Verhandlungen mit Rossmann.

Herr Janas geht noch einmal auf die Struktur des Haushaltsplanes ein. Für ihn ist es nachvollziehbar und auch richtig, dass die Aufteilung in fünf Bereiche beibehalten wurde. Auch spricht er sich dafür aus die 3-Ämter-Struktur zu überdenken.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die 3-Ämter-Struktur bereits nach der Neuwahl des Stadtrates diskutiert wurde und mit Beschluss der Hauptsatzung vorgesehen war und ab 2021 nun in die Umsetzung gelangt. Ab 01.04.2021 wird das Amt für Finanzen um 2 Mitarbeiter verstärkt. Eine zusätzliche Mitarbeiterin auf eine unbesetzte Stelle und eine auf eine derzeit noch besetzte Stelle.

Herr Riedner erläutert, dass in einem persönlichen Gespräch mit Herrn Kränzel zum Haushaltsplan Einigkeit darüber erzielt werden konnte, dass es Probleme mit den Jahresabschlüssen gibt. Er ist aber positiv gestimmt, weil die Kommunalaufsicht diesen Plänen zugestimmt hat. Die Ausarbeitung von Herrn Leier nicht außer Acht lassend, spricht sich Herr Riedner dafür aus, die Fachkompetenz des Ausschusses für Finanzen zu nutzen und die Investitionen zukünftig situationsbedingt immer wieder einer Prüfung zu unterziehen.

Frau Matzat zieht ihren gestellten Antrag zurück.

Weitere Fragen gibt es nicht.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2021.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

**16. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes "Solarpark Zedau"
Vorlage: III/2020/204**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Die Fachausschüsse empfahlen mehrheitlich, diesen Beschluss so zuzustimmen. Der Ortschaftsrat Osterburg stimmte ebenfalls zu.

Die Beschlussvorlage wurde ausführlich in den Fachausschüssen und im Ortschaftsrat Osterburg besprochen.

Redebedarf besteht nicht und der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt und lässt abstimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Zedau“ der Ortschaft Osterburg einschließlich Begründung und Umweltbericht und beschließt:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden alle die in Anlage 03 der Begründung -18 Seiten- aufgeführten Stellungnahmen

2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Zedau“ bestehend aus:

*Begründung 12/2020

*Planzeichnung 12/2020

*gutachterliche Standortfeststellung 23.07.2018

*Umweltbericht 12/2020

*Vorhaben –und Erschließungsplan zum Bebauungsplan 12/2020

werden mit den Änderungen, die sich aus der Abwägung ergeben, gebilligt.

3. Die öffentliche Auslegung o.g. Entwurfes einschließlich Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 2 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB mit dem Entwurf des Bebauungsplanes und den dazu gehörenden o.g. Berichten und Gutachten zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern. Sie sind ferner gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Solarpark Zedau“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen (vgl. Rundverfügungen Nr. 10/2017 und 21/2017).

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**17. Änderung des Aufstellungsbeschlusses Nr. III/2020/163 um die Verkleinerung des Geltungsbereiches
Vorlage: III/2021/206**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den Bürgermeister.

Herr Lenz nimmt wegen Mitwirkungsverbot gemäß § 33 Abs. 1 KVGLSA in dem für Zuhörer bestimmten Teil des Beratungsraumes Platz.

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde wurde zu einigen Sachverhalten Stellung genommen.

Die Fachausschüsse stimmten einstimmig dieser Beschlussvorlage zu. Der Ortschaftsrat Osterburg stimmte mehrheitlich dieser Änderung des B-Planes zu.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Bauamtsleiter Herrn Köberle. Herr Köberle erläutert die Beschlussvorlage. Wir beschließen heute nicht den Bebauungsplan des Gebietes, schließt Herr Köberle seine Ausführungen.

Herr Tramp meldet sich zu Wort und bittet darum, die Bedenken der Bürger zu beachten. Wir sollten für die zukünftige Beplanung und für die Beplanung des „Schwarzen Weges“ darauf Einfluss nehmen, dass so viel wie möglich von der Natur bestehen bleibt.

Nach reger Beratung und Diskussion der Stadträte, stellt Herr Handtke einen Geschäftsordnungsantrag.

Herr Handtke stellt den Antrag die Beschlussvorlage in die Ausschüsse zurückzuweisen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird mit 12 Ja-Stimmen bei 7 Nein-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

Herr Lenz nimmt wieder am Geschehen teil.

zurückgestellt

18. Informationen des Bürgermeisters

Am 16.02.2021 war die Gerichtsverhandlung vor dem Verwaltungsgericht Magdeburg gegen die Schweinezuchtanlage Wasmerslage.

Es lagen einmal die Klage der Stadt Osterburg gegen den Landkreis, bzgl. der Einvernehmensersetzung durch den Landkreis vor. Diese Klage haben wir gewonnen.

Die 2. Klage gegen das Landesverwaltungsamt haben wir verloren, also gegen die Genehmigung des Vorhabens.

Der Stadtrat soll darüber entscheiden, ob wir gegen dieses Urteil in Berufung gehen. Die Frist läuft bis zum 21.03.2021.

Wir werden am 16.03.2021, zu diesem Thema eine Stadtratssitzung einberufen.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Bauamtsleiter Herrn Köberle. Ihnen liegt heute als Tischvorlage eine Zusammenfassung aus dem Planfeststellungsbeschluss A14 2.2. vor. Was Ihnen vorliegt sind die Einwendungen der Hansestadt Osterburg und der Ortschaft Krevese. Von den 49 Einwendungen, sind 10 bestätigt worden bzw. es wurde dem entsprochen. Herr Köberle informiert, dass er handschriftlich Ergänzungen vornahm, wo es erforderlich war. Die Ergänzungen beziehen sich auf die jeweiligen Bezüge oder Ausführungen. Die Bezüge können Ihnen per Mail zur Verfügung gestellt werden, wenn Sie dieses möchten.

Weiter informiert Herr Köberle, dass die Stadtwerke Stendal ihre E-Ladesäulen-Sparte ausbauen will. Sie möchten sich im Norden des Landkreises Stendal erweitern und bieten der Hansestadt Osterburg an, Ladesäulen einzurichten. Die Stadtwerke würden für die Einrichtung und für die Infrastruktur die Kosten übernehmen. Wir als Stadt müssten lediglich die Dienstbarkeit für die Fläche eintragen lassen, den Winter- und Sommerdienst für die Parkflächen übernehmen und die Beschilderung. Die 2 Ladsäulen mit 4 Ladepumpen würden wir auf den Lindenparkplatz aufstellen lassen.

19. Anfragen und Anregungen

Frau Matzat fragt an, ob die Stadträte das Urteil der Schweinemastanlage Wasmerslage einsehen können. Es wird Ihnen in geschwärtzter Form zur Verfügung stehen, antwortet Herr Köberle.

Weiter bittet Frau Matzat darum, dass die Stellungnahme vom Rechtsanwalt nicht erst als Tischvorlage zur Verfügung steht.

Herr Müller regt an, dass sich eventuell für das nächste Jahr Projektverantwortliche für Fördermittel in der Verwaltung zusammenfinden, die sich speziell mit dem Thema Beantragung und Abarbeitung von Fördermitteln beschäftigen.

Frau Emanuel verlässt den Saal um 22:25 Uhr.

Schließung der Sitzung des öffentlichen Teils **um 22.25 Uhr.**

gez. Torsten Werner
Vorsitzender

gez. Manuela Kriening
Protokollantin

